

Öle·Wachse·Farben

ALKALIEN – LAUGEN Infos zu alkalischen Stoffen & Lösungen

- **1) Gerbsäure oder Tannin** ist ein Holzinhaltsstoff, der in bestimmten Holzarten vorkommt. Diese Holzarten schützen sich damit vor potenziellen Fressfeinden.
- 2) Folgende Holzarten beinhalten Gerbsäure: Eiche, Lärche, Kastanie, Eukalyptus, Birke, Akazie, Robinie, Nussbaum, Garapa, Tanne
- 3) Gerbsäure ist wasserlöslich und reagiert mit Wasser und allen Stoffen, Materialien und Lösungen, welche alkalisch sind. Wenn gerbsäurehaltiges Holz im Außenbereich angeregnet wird, oder mit Alkalien (= Laugen) in Verbindung kommt, sammelt sich die Gerbsäure im Kontaktbereich, tritt aus und bildet hellbraune Flecken auf dem Holz (dies passiert z. B., wenn mit Mörtel im Außenbereich verputzt wird, Mörtel ist alkalisch). Wenn das Holz direkt an der Hauswand verbaut ist, verschmutzt die austretende Gerbsäure die Wand. Daher sollte immer ein entsprechender Abstand zwischen Holz und Hauswand eingehalten werden. Durch zu hohe Baufeuchte in Innenräumen tritt ebenso Gerbsäure aus und verschmutzt angrenzende Wände, für gute und ausreichende Lüftung ist daher zu sorgen.
- 4) Alkalien (oder Laugen) sind ätzend und wirken auf pflanzliche und tierische Stoffe zerstörend. Sie ziehen eine geölte Oberfläche in Mitleidenschaft, indem sie das Öl angreifen. Eine (neu) geölte Oberfläche kann dadurch sofort Schaden nehmen und muss nach dem Kontakt mit alkalischen Stoffen oft saniert werden. Die Reinigung sollte daher immer mit milden und ph-neutralen Reinigern erfolgen. Es ist darauf zu achten, im Außenbereich nach Fertigstellung einer Holzfassade oder nach dem Fenstereinbau die Teile entsprechend abzukleben, welche bei Verputzarbeiten mit dem Putz in Berührung kommen, da ansonsten eine Zerstörung des Öls auf der Oberfläche mit anschließender Fleckenbildung nicht auszuschließen ist.
- **5)** Beim Arbeiten mit alkalischen Lösungen sind entsprechende **Schutzvorkehrungen** zu treffen: Tragen von **Schutzbrille und Handschuhen.**

Vorstehende Angaben sind gewissenhaft nach dem derzeitigen Erkenntnisstand der Prüftechnik zusammengestellt und sollen als Richtlinien dienen. Wegen der Vielseitigkeit der Anwendung und Arbeitsmethoden sind sie unverbindlich, begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis und entbinden den Verarbeiter nicht davon, unsere Produkte auf ihre Eignung selbstverantwortlich zu prüfen. Hierzu gehört unbedingt auch ein Probeanstrich auf der Originaloberfläche vor Beginn der eigentlichen Arbeiten. Wir übernehmen keine Haftung bei Nicht-Einhaltung unserer Verarbeitungsrichtlinien.